

Vollmacht

Rechtsanwältin Clara Kirchhoff, Barnstorfer Weg 36, 18057 Rostock
wird

in der Angelegenheit:

wegen:

außergerichtliche und gerichtliche Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst

- das Recht, alle außergerichtlichen Handlungen vorzunehmen, die zur Wahrnehmung der Interessen des Vollmachtgebers erforderlich oder zweckmäßig sind, insbesondere auch die Vertretung in Verwaltungsverfahren
- das Recht, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen;
- das Recht, Schriftstücke, Zustellungen und Mitteilungen in Empfang zu nehmen;
- das Recht, Verträge, Vergleiche und sonstige Vereinbarungen zu schließen;
- das Recht, Zahlungen und sonstige Leistungen anzunehmen.
- das Recht, alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen;
- das Recht, einen Vertreter sowie einen Bevollmächtigten für die höheren Instanzen zu bestellen;
- das Recht, alle zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich erforderlichen Erklärungen abzugeben;
- die Ermächtigung, einen Verzicht auf den Streitgegenstand zu erklären;
- das Recht, einen von dem Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen;
- das Recht der Empfangnahme von dem Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten.
- das Recht, Untervollmacht zu erteilen.

Datum,Ort

Unterschrift Mandant/in